



Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort anzugeben 8031
D'inditgar en la resposta
Ripeterlo nella risposta

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verzeichnis

Chur, 15. Juli 2008

Vernehmlassung zum Entwurf für eine Totalrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2007 hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) beschlossen. Die Teilrevision beinhaltet die Einführung einer leistungsbezogenen Finanzierung der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) sowie der Mütter- und Väterberatung durch den Kanton sowie eine Neukonzeption der Investitionsbeiträge des Kantons an Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 (RB Prot. Nr. 1480) hat die Regierung die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und die Totalrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 21b Abs. 2 und Art. 31a Abs. 4 des Krankenpflegegesetzes sind die Kosten der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen beziehungsweise der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen massgebend für die Festlegung der Maximaltarife. Art. 31f Abs. 1 lit. a des Krankenpflegegesetzes sieht vor, dass die Beiträge des Kantons an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung gekürzt werden können, wenn die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden.

Die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und die Totalrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz bedingt eine Konkretisierung der Bewilligungsvoraussetzungen in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz. Neu wird im Weiteren der Osteopathie-Beruf als eigenständiger Beruf des Gesundheitswesens anerkannt und entsprechend der kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt.

Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf für eine Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz zu äussern. Ihre Stellungnahme wollen Sie uns bitte bis spätestens **am 15. Oktober 2008** einreichen. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (www.djsg.gr.ch) heruntergeladen werden. Um uns die Auswertung zu erleichtern, sind wir dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme per E-Mail (djsg.sekretariat@djsg.gr.ch) übermitteln. Vielen Dank!

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Vorsteherin



lic. iur. Barbara Janom Steiner
Regierungsrätin

Beilage:

Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten